

12672/AB
Bundesministerium
vom 13.01.2023 zu 13009/J (XXVII. GP)
bmaw.gv.at
Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.817.928

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13009/J-NR/2022

Wien, am 13. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz und weitere haben am 15.11.2022 unter der **Nr. 13009/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Sonderverträge im BMAW** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wie viele Sonderverträge existierten in Ihrem Ressort zu Beginn der Legislaturperiode? (Bitte um konkrete Angabe der Funktion der jeweiligen Person, ob ein befristeter Sondervertrag vorliegt, Kategorisierung in Beamte sowie Vertragsbedienstete sowie um Angabe des jeweiligen Bruttonomontsgehaltes.)*

Zu Beginn der Gesetzgebungsperiode existierten in den Zentralleitungen des vormaligen Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend und des vormaligen Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort 12 Sonderverträge mit Referentinnen und Referenten im Kabinett, sechs Sonderverträge mit Assistenzkräften im Kabinett, 18 ADV-Sonderverträge für die Dauer der Zugehörigkeit zur IKT-Abteilung und zwei Sonderverträge mit Ärztinnen und Ärzten im Bereich der Arbeitsinspektion. Sieben dieser Sonderverträge waren zum Anfragestichtag noch aufrecht.

Entsprechend dem Bandbreitenmodell des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett folgende Maximaleinstufungen vorgesehen:

- Kabinettchef: v1/5
- stellvertretende/r Kabinettchef/in, Sonderberater einschließlich Pressereferent/in: v1/4
- Referent/in: v1/3
- Sekretariats- und Assistenzdienst: v2/4 (A2/5) bzw. v3/3

Zu den Fragen 2 und 3

- *Wie viele Sonderverträge wurden in Ihrem Ressort seit Beginn der Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage abgeschlossen?*
- *In welchen Beschäftigungsverhältnissen wurden diese Sonderverträge abgeschlossen? (Bitte auch um konkrete Begründung, warum hier ein Sondervertrag abgeschlossen wurde, um die Funktion der jeweiligen Person, Kategorisierung in Beamte sowie Vertragsbedienstete, ob es sich um einen befristeten Sondervertrag handelt sowie um Angabe des jeweiligen Bruttomonatsgehaltes samt etwaiger Zulagen.)*

Im Zeitraum vom Beginn der Gesetzgebungsperiode bis zum 15. November 2022 wurden im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft und seinen Vorgängerressorts 35 Sonderverträge mit Referentinnen und Referenten im Kabinett und Staatssekretariat, 16 Sonderverträge mit Assistenzkräften im Kabinett und Staatssekretariat, fünf ADV-Sonderverträge für die Dauer der Zugehörigkeit zur IKT-Abteilung, zwei Sonderverträge mit Ärztinnen und Ärzten (v1) und fünf Sonderverträge gemäß § 36 VBG (v1 - Verwendung im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Krise) abgeschlossen. 45 dieser Sonderverträge waren zum Anfragestichtag noch aufrecht.

Sonderverträge mit Referentinnen und Referenten im Kabinett und Staatssekretariat wurden abgeschlossen, wenn dadurch für besonders verantwortungsvolle Tätigkeiten fachlich hoch qualifizierte und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Ressort gewonnen werden konnten. Mit diesen Verträgen gelten durch das Sonderentgelt alle Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht als abgegolten.

COVID-Sonderverträge wurden zur Deckung des Arbeitsanfalls im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Krise und des erhöhten Personalbedarfs abgeschlossen.

Zu den Fragen 4 und 5

- *Warum reichte das normale Dienstrecht in diesen Fällen nicht aus?*

- *Verfügen Sie über eine generelle Genehmigung des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport für den Abschluss von Sonderverträgen?*
 - *Wenn ja, ist diese in irgendeiner Form eingeschränkt oder ermächtigt dieser Sie für den Abschluss sämtlicher Sonderverträge?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13001/J durch den Herrn Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zu verweisen.

Zu den Fragen 6 und 7

- *Für wie viele und für welche der abgeschlossenen Sonderverträge mussten Sie eine Genehmigung des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport einholen?*
- *Gab es seit Beginn der Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage auch Fälle, in denen Sie keine Genehmigung zum Abschluss von Sonderverträgen erteilt bekommen haben?*
 - *Wenn ja, bitte um konkrete Sachverhaltsdarstellung.*

Für den Abschluss von Sonderverträgen für Arbeitsinspektionsärztinnen und -ärzte sowie Ärztinnen und Ärzte im Zentral-Arbeitsinspektorat und Verkehrs-Arbeitsinspektorat wurde eine generelle Genehmigung des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport erteilt. Für alle anderen genannten Sonderverträge musste vor Durchführung der Personalmaßnahme jeweils die Zustimmung zum Abschluss des Sondervertrages gemäß § 36 VBG 1948 vom BMKÖS eingeholt werden, die in allen Fällen erteilt wurde.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

